

16/73

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Postulat der CVP- und EVP-Fraktion betreffend Entwicklung Lenzburg West;
Antrag auf Nichtüberweisung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die CVP und die EVP reichten an der Einwohnerratssitzung vom 24. September 2015 ein Postulat "Entwicklung Lenzburg West" ein. Darin wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er im Westquartier die Entstehung von Szenen, eines Rotlichtviertels und einer Parallelgesellschaft verhindern könne und wie die Attraktivität des Quartiers als Wohn- und Arbeitsgebiet erhalten und weiterentwickelt werden könne. Insbesondere seien ein 24-Stunden-Betrieb eines Erotikstudios sowie nächtliche Öffnungszeiten bei der Disco an der Industriestrasse 40 belastend für das Quartier, und solche Belastungen sollten verhindert werden.
2. An der gleichen Sitzung des Einwohnerrats unterbreiteten dieselben Parteien dem Stadtrat eine schriftliche Anfrage "Entwicklung Lenzburg West". Darin werden verschiedene Fragen zu den bereits im Postulat erwähnten Baugesuchen (Disco und Erotikstudio) unterbreitet.
3. An der Einwohnerratssitzung vom 4. Dezember 2015 beantwortete der Stadtrat die schriftliche Anfrage.

II. Nichtüberweisung des Postulats

1. Wird ein Postulat durch die Mehrheit des Einwohnerrats dem Stadtrat überwiesen oder nimmt der Stadtrat ein Postulat entgegen, so hat er dem Einwohnerrat innerhalb von zwei Jahren Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen (§ 29 der Gemeindeordnung).
2. Im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen Anfrage legte der Stadtrat am 4. Dezember 2015 dar, welche Massnahmen er ergreift, um das Westquartier als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten. Darauf kann verwiesen werden:

- "1. Im Bereich westlich der Ringstrasse West sowie den anderen westlichen Stadtgebieten besteht – wie auch in anderen Quartieren – Handlungsbedarf betreffend Quartieraufwertung (vgl. RES). Es geht im Wesentlichen darum, stärkere Identitäten zu schaffen, dem Gebiet über die Freiräume unverkennbare qualitätsvolle Prägungen zu verleihen und insbesondere die Aufenthaltsqualität und die Belebung zu stärken (vgl. RES). Diesbezüglich braucht es Massnahmen zur Aufwertung der städtischen Freiräume (Strassenräume, öffentliche Grünräume, Plätze etc.).
 2. Ein erster Schritt zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität der westlichen Lenzburger Quartiere wurde mit der Schaffung und Sanierung des Oberstufenzentrums Lenzhard bereits eingeleitet. Bezüglich Belebung und auch sozialer und kultureller Durchmischung bildet das Schulzentrum einen starken Anknüpfungspunkt. Die Nutzung dieser öffentlichen Infrastrukturen wird mit Sicherheit eine wertvolle grossräumige Belebung mit sich bringen.
 3. Ein wichtiger Puzzlestein für die zukünftige Entwicklung im Westen bildet das ehemalige Zeughausareal, das der Ortsbürgergemeinde gehört. Dieses Areal bildet eine strategische Landreserve der Ortsbürgergemeinde, und die Beplanung wird zu gegebener Zeit eingeleitet. Das Areal hat das Potential, zu einem integrierenden und gut angebotenen Quartierschwerpunkt im Westen zu werden.
 4. Ein weiterer wichtiger unterstützender Entwicklungsschritt im Westen von Lenzburg wird durch den Bau des "Haus der Gegenwart" und durch die Entwicklung der angrenzenden Flächen südlich des Bahnhofs sowie des Bahnhofareals begründet. In Nachbarschaft dieser Flächen werden die angrenzenden Quartiere von diesen zentralen Entwicklungen profitieren. [...]"
3. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung gilt es, die Instrumente (Nutzungsplan, Bauordnung u.a.) dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Stadt zur Erreichung ihrer räumlichen Ziele wirksame Werkzeuge zur Hand hat. Für diese Gesamtrevision genehmigte der Einwohnerrat am 5. November 2015 einen Verpflichtungskredit. Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden unter Einbezug der Bevölkerung Fragen zur Entwicklung der Stadt und der Quartiere im Detail geklärt. Es ist geplant, dass bis Ende 2017 die entsprechenden ersten Entwürfe (Zonenplan und Bauordnung) erarbeitet werden. Diesem Verfahren und den entsprechenden Resultaten möchte der Stadtrat nicht mit der vorzeitigen Beantwortung des Postulats vorgreifen.
 4. Im Postulat werden zwei hängige Baugesuche explizit erwähnt. Würde das Postulat überwiesen, hätte der Stadtrat zwei Jahre Zeit (also bis März 2018), um dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten. Aufgrund der üblichen Bearbeitungszeiten von Baugesuchen ist davon auszugehen, dass bis zur Berichterstattung des Stadtrats die beiden Baugesuche vom Stadtrat beurteilt worden sind.
 5. Bis zum Ablauf der Frist für die Beantwortung des Postulats werden im Rahmen der Gesamtrevision unter Mitwirkung der Bevölkerung verschiedene Weichenstellungen erfolgen. Ebenso werden die hängigen Baugesuche – voraussichtlich zumindest erstinstanzlich vom Stadtrat – bis zum Ablauf der Frist beurteilt sein. Gestützt auf diese Terminpläne sowie die Tatsache, dass sich der Stadtrat bereits im Rahmen der Anfrage detailliert zu den gestellten Fragen geäussert hat, nimmt der Stadtrat das Postulat nicht entgegen und beantragt dem Einwohnerrat die Nichtüberweisung.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge das Postulat "Entwicklung Lenzburg West" nicht überweisen.

Lenzburg, 17. Februar 2016

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

19. Februar 2016